



AMTSBLATT

Seite 1

Ansprache des Landrates

Seite 2

Geflügelhalter aufgepasst / Fischerprüfung

Seite 3

Berufsmesse in Jessen

Seite 4

Aufruf zur Einreichung von Modell-, Strategie- und Kooperationsprojekten

Seite 5

Bildungszentrum Lindenfeld

Seite 6

Neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Seite 7

Kreistagsbeschlüsse / Sitzungstermine / Fachdienst Gebäude, Liegenschaften und Service

Seite 8

Informationen der Wirtschaftsförderung / Fachdienst Rechnungsprüfung / 2. Änderungsordnung zur Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Wittenberg

Seite 9

Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr / Überprüfungsverfahren nach dem Heilpraktikerrecht/ Fachdienst Jugend und Bildung /

Festsetzung der Förderbeträge / Mitteilung des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt

Seite 10

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg / Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Seite 11

Grüne Woche 2024 / N a c h r u f

Seite 12

Unsere aktuellen Stellenangebote / Tierärztlicher Notfalldienst

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und sehr geehrte Mitbürger,

Zu Beginn des Jahres 2024 stelle ich Ihnen gleich eine Neuerung vor: Unser Amtsblatt präsentiert sich ab sofort in einem vollständig erneuerten Design. Seit der Erstausgabe am 18. Februar 1995 hat sich das Erscheinungsbild unseres Amtsblattes rund 750 Ausgaben hinweg nur geringfügig verändert. Nun, zusammen mit dem kürzlich erfolgreich durchgeführten großen Umbau unserer Webseite, erstrahlt es in einem frischen und zeitgemäßen Design, das sich in das Corporate Design des Landkreises Wittenberg einfügt.

Dieser Schritt in die Zukunft ist mehr als eine

optische Aufwertung. Er soll auch ein Schritt sein in die Richtung, Ihnen Informationen und Neuigkeiten in einer ansprechenden und modernen Form zu präsentieren. Es ist unser Anliegen, mit der Zeit zu gehen und dabei den Bedürfnissen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises gerecht zu werden. Und uns interessiert natürlich auch Ihr Feedback auf diese Veränderungen. Schauen Sie also gern mal rein auf unserer Webseite unter www.landkreis-wittenberg.de, schicken Sie uns eine Mail oder kontaktieren Sie und folgen Sie uns auf unseren anderen sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram, LinkedIn oder YouTube.

Mit Blick auf das Jahr 2024 wünsche ich Ihnen Gesundheit, Zufriedenheit und Gottes Segen.

Ein besonderes Ereignis, das den Geist des Neuanfangs und der Hoffnung unterstreicht, war vor wenigen Tagen die Segnung unserer Kreisverwaltung in der Breitscheidstraße durch die Sternsinger. Dieser traditionelle Akt erinnert uns an die Bedeutung von Zusammenhalt und gemeinsamen Werten.

Lassen Sie uns gemeinsam und voller Zuversicht in das neue Jahr starten, getragen von dem festen Glauben an eine positive Zukunft für unseren Landkreis Wittenberg.

Mit den besten Wünschen für das Jahr 2024,

Ihr Christian Tylsch
Landrat



Landrat Christian Tylsch bedankt sich bei den Sternsingern. Foto: Nadja Zimmermann



Karriere bei uns!

Unsere aktuellen Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://www.landkreis-wittenberg.de/offenstellen/>

SCAN ME



Geflügelhalter aufgepasst

VORSORGE GEGEN VOGELGRIPPE UND GEFLÜGELPEST AUCH IM LANDKREIS WITTENBERG WICHTIG

Auch im Landkreis Wittenberg sollten Geflügelhalter sensibel mit dem Thema Geflügelpest oder Vogelgrippe umgehen. Seit November 2023 sind wieder vermehrt Fälle der Geflügelpest (Aviäre Influenza, AI, HPAI, „Vogelgrippe“) bei Wildvögeln und bei Geflügel aufgetreten, vor allem in Norddeutschland.

Am 19. Dezember 2023 wurden in einem Geflügelzuchtbestand mit ca. 20.000 Hühnern in Calbe (Saale) im Salzlandkreis gehäufte Todesfälle und Krankheitsanzeichen bei Hühnern festgestellt. Als Ursache wurde das Aviäre Influenzavirus H5N1 nachgewiesen. Am 21. Dezember 2023 wurde durch den Salzlandkreis der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt und die Tötung aller Tiere des betroffenen Bestandes wurde veranlasst.

Geflügelpest oder Vogelgrippe – so schützen Sie Ihren Bestand richtig

Der Ausbruch der Geflügelpest im Salzlandkreis in Sachsen-Anhalt macht deutlich, dass auch für die Geflügelbestände im Landkreis Wittenberg aktuell die Gefahr eines Eintrags der Geflügelpest gewachsen ist. Eine Stallpflicht für Geflügel wird im Landkreis **derzeit noch nicht angeordnet**. Bei einem weiteren Anstieg des Infektionsrisikos kann eine solche Schutzmaßnahme jedoch erforderlich werden.

Alle Geflügelhalter im Landkreis werden schon jetzt aufgefordert, Schutzmaßnahmen gegen den Eintrag der Geflügelpest in ihren Beständen konsequent umzusetzen sowie gehäufte Verendungen oder Minderungen der Legeleistung

unverzüglich dem Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz anzuzeigen.

Was müssen Sie als Geflügelhalter jetzt beachten?

Schützen Sie Ihr Geflügel vor Kontakt mit Wildvögeln. Eine freiwillige Aufstallung des Geflügels durch die Halter kann die Gefahr der Seucheneinschleppung deutlich reduzieren. Füttern Sie Geflügel nur in geschützten Stallbereichen, zu denen Wildvögel keinen Zugang haben. Bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich auf. Sichern Sie die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder Ausläufen gegen unbefugten Zutritt. Halten Sie betriebsfremde Personen und andere Haustiere (z. B. Hunde, Katzen) von den Ställen fern.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen rund um Geflügelpest und Vogelgrippe habe?

Funde von verendeten Wildvögeln sollten dem Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz gemeldet werden. Verendete Wildvögel sollten nicht berührt werden, auch wenn das Risiko einer Übertragung der aktuellen Influenzaviren von Wildvögeln auf den Menschen nach wie vor als gering eingestuft wird. Der Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz ist für Meldungen erreichbar unter:

- Telefon: 03491 806-1904, -1906, -1907
- Fax: 03491 806-1990
- E-Mail: veterinaeramt@landkreis-wittenberg.de
- Außerhalb der Dienstzeiten über die Integrierte Leitstelle: 03491 806-3112

Fischerprüfung

Die Fischerprüfung des Landes Sachsen-Anhalt zur Erlangung eines Fischereischeines findet im Landkreis Wittenberg am

Samstag, den 16. März 2024, um 09:00 Uhr, in Lutherstadt Wittenberg, Breitscheidstraße 4 statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist zusammen mit dem Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühr bis spätestens zum **19. Februar 2024** beim Landkreis Wittenberg, untere Fischereibehörde, abzugeben. Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!

An der Fischerprüfung können alle interessierten Personen teilnehmen, die zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens 13 Jahre alt sind und einen 30-stündigen Vorbereitungslehrgang besucht haben. Die Teilnahme an diesem Lehrgang ist vor der Prüfung der unteren Fischereibehörde nachzuweisen.

Die Gebühr für die Zulassung zur Prüfung beträgt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die am Prüfungstag noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, 30 Euro und für alle übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer 60 Euro. Die Prüfungsgebühr ist auf das Konto bei der **Sparkasse Wittenberg**

BIC: NOLADE21WBL

IBAN: DE28 8055 0101 0000 0000 27

unter dem Verwendungszweck: „Fischerprüfung 122100431104 – vollständiger Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers“ zu überweisen. Die Prüfungsgebühr kann bei Abgabe des Antrages auch bar entrichtet werden.

Antragsformulare liegen bei der unteren Fischereibehörde, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg (Tel. 03491 806-1704) bereit.

Darüber hinaus sind die Antragsformulare auch im Internet zu finden (www.landkreis-wittenberg.de).

Hinweis:

Die Anmeldung zu den Lehrgängen hat in Eigenverantwortung zu erfolgen. Die Wahl der Vorbereitungslehrgänge ist nicht wohnsitzabhängig. Bitte beachten Sie, dass die Lehrgänge in der Regel bereits vor dem Anmeldeschluss zur Prüfung beginnen.

Anerkannte Vorbereitungslehrgänge im Landkreis Wittenberg:

Zahna-Elster, OT Elster

Herr Mickosch, 035383 20109

Lutherstadt Wittenberg

Nipo's Angelshop, 03491 402509

Annaburg, OT Prettin

Herr Blei, 035385 22653

Jessen (Elster)

Frau Blei, 0171 8204858

Oranienbaum-Wörlitz

Herr Jäckel, 0173 3972748

Kemberg, OT Bergwitz

Herr Bachmann, 0177 4576099



Berufsmesse in Jessen – Entdecke berufliche Chancen!

Du suchst nach einem Job oder einer Ausbildung? Dann haben wir gute Nachrichten für dich! Am Donnerstag, den 25. Januar 2024, findet von 16:00 bis 18:00 Uhr der 13. Tag der Berufe in der Mehrzweckhalle der Stadt Jessen statt.

Was erwartet dich:

- Triff verschiedene Unternehmen und Bildungseinrichtungen.
- Informiere dich über Jobangebote und Ausbildungsmöglichkeiten.
- Erhalte wertvolle Karrieretipps und Ratschläge.

Teilnehmende Unternehmen:

Eine Vielzahl von Unternehmen und Bildungseinrichtungen wird vor Ort sein, darunter die Agentur für Arbeit, die Bundeswehr, die Handwerkskammer Halle und viele mehr. Du hast die Möglichkeit, dich direkt mit Vertretern dieser Unternehmen auszutauschen und Informationen aus erster Hand zu erhalten.

Wie kannst du teilnehmen:

Die Veranstaltung ist für alle Interessierten offen, und der Eintritt ist frei. Komm einfach am 25. Januar zur Mehrzweckhalle der Stadt Jessen, Straße der Jugend 9, 06917 Jessen (Elster).

Es ist geplant, dass Landrat Christian Tylsch die Messe ebenfalls besuchen wird. Dies ist eine großartige Gelegenheit, mit unserem Landrat ins Gespräch zu kommen.

Verpass diese Chance nicht, deine beruflichen Möglichkeiten zu erkunden und wertvolle Kontakte zu knüpfen! Wir als Kreisverwaltung sind ebenfalls vor Ort, um über Karrieremöglichkeiten im Landratsamt zu informieren, und freuen uns auf deinen Besuch.

Mehr Informationen zur Messe findest du auf unserer Website und auf den Social-Media-Seiten der Kreisverwaltung.

Wir sehen uns am 25. Januar in Jessen!

3-2-1

**DREI Häuser
ZWEI Schulen
EIN Ziel:**
vielfältige
und individuelle
gymnasiale
Bildung

**Tag der
offenen Türen**
an drei einzigartigen
Orten der Bildung
in Wittenberg

Einladung

**Samstag,
27. Januar
2024,
9.00 Uhr bis
13.00 Uhr**
Informations-
veranstaltungen
für Eltern
im Haus
Melanchthon:
10 Uhr und
11.30 Uhr

Für interessierte
Schülerinnen und
Schüler warten im
Haus **Cranach**
sowie im Haus
Hundertwasser
an diesem Tag einige
Überraschungen ...

Haus **Gymnase** An der Stiege 6a 03491 661 264
Haus **Hundertwasser**: Schillerstraße 22a 03491 877 780
Haus **Melanchthon**: Neustraße 10b 03491 4323 110

Luther-Melanchthon-Gymnasium / Lucas-Cranach-Gymnasium
hunderwasserschule.de lucas-cranach-gymnasium.de

Gesucht: Flächen zur Anmietung

Das Jobcenter Landkreis Wittenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine geeignete Anmietungsmöglichkeit in der Stadt Wittenberg, die für die Unterbringung einer großflächigen Aktenhaltung mit einer Größe von ca. 550 - 600 m² geeignet ist.

Das Objekt sollte möglichst in der Nähe unseres Hauptstandortes Melanchthonstraße liegen und die für eine Aktenhaltung notwendigen Voraussetzungen erfüllen (Brandschutz, statische Voraussetzungen, Luftfeuchtigkeit, barrierefreier Zugang etc.).

Angebote und Rückfragen richten Sie bitte bis zum 09.02.2024 an das Jobcenter Landkreis Wittenberg, Büro der Geschäftsführung, Melanchthonstr. 3a, 06886 Lutherstadt Wittenberg. Ansprechpartnerin ist Frau Heide Pobbig, Tel. 03491 438440

Weitere Informationen unter: www.jobcenter-landkreis-wittenberg.de

Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.
Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.
Herausgeber: Landkreis Wittenberg
Auflage: 69.500 Exemplare
Satz: MUNDSCHEK Druck + Medien GmbH & Co. KG
Mundschenkstr. 5, 06889 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 034920 701-0, service@dm-mundschenk.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Wittenberg, Christian Tylsch, Breitscheidstr. 3, Tel. 03491 806-1010 (Pressestelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürgermeister, die Bürgermeister und die Zweckverbände.
Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises verteilt. Personen- und Funktionsbezeichnungen werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
MUNDSCHEK Druck + Medien GmbH & Co. KG
Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co. KG, Bereich Wittenberg, Schlossstraße 23/24, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Ansprechpartner Birgit Köhler, Tel.: 03491 5053815
Nächster Erscheinungstermin: 27.01.2024
Redaktionsschluss: 18.01.2024



GEMEINSAM HALTUNG ZEIGEN
VOR ORT ENGAGIEREN

Aufruf zur Einreichung von Modell-, Strategie- und Kooperationsprojekten innerhalb der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wittenberg

Die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wittenberg unterstützt auch in diesem Jahr zivilgesellschaftliche Aktivitäten, die sich mit erinnerungskulturellen Themen und mit dem Zusammenhalt in unserer Gesellschaft auseinandersetzen, mit einer Förderung bis zu 10.000 Euro.

Aufgerufen sind zivilgesellschaftliche Akteure, Vereine und nicht staatliche Organisationen, die im Landkreis Wittenberg verortet sind oder mit ihren geplanten Aktivitäten in dem Landkreis Wittenberg wirken.

Was wird gefördert?

Die Projekte sollen sich schwerpunktmäßig mit einem der beiden folgenden Ziele auseinandersetzen:

1) Demokratiebildung anders gedacht: Gestaltung einer zeitgemäßen und vielfältigen Erinnerungskultur im Landkreis Wittenberg.

Worum es geht?

Woran erinnern wir? Wie erinnern wir?

Was ist uns daran wichtig und wen wollen wir einbeziehen und beteiligen?

Aus der Auseinandersetzung mit Geschichte, insbesondere NS-Geschichte, leiten wir wesentliche Orientierungspunkte für ein demokratisches Miteinander in der Gegenwart ab.

Wir suchen Projektansätze, die digital, digital gestützt oder analog Formen von Erinnerungskultur entwickeln, die Menschen in ihrer Vielfalt abbilden und einbeziehen. Wichtig dabei ist, dass die Projektansätze ernst gemeinte Teilhabe ermöglichen und die Bedeutung der Erinnerungskultur für die Gegenwart deutlich machen.

Wer soll erreicht werden?

Insbesondere für Kinder und Jugendliche möchten wir ein außerschulisches – gern modellhaftes – Vorhaben fördern. Die individuelle und persönliche Auseinandersetzung mit den Ideologien, der Entwicklung und den Folgen des Nationalsozialismus sind jedoch nicht an Alter, Herkunft oder Status gebunden und kann

gern auch zielgruppenübergreifend durch Ihre Projektidee adressiert werden.

Welche Themen könnten (direkt und indirekt) einbezogen werden?

- NS-Geschichte vor der Haustür
- Orte des Erinnerns im Landkreis Wittenberg
- Individuelle Verfolgungsgeschichten, die mit dem Landkreis Wittenberg verbunden sind (z. B. Biografien, Stolpersteine)
- Täterbiografien: Vor, während und nach dem Nationalsozialismus
- Auseinandersetzung mit Formen der Stigmatisierung, Ausgrenzung und Verfolgung
- Erinnerungskultur(-en) im Wandel
- Kontroversen und Debatten um Erinnerungskultur
- Gedenktage als Elemente einer lebendigen Erinnerungskultur

Gemeinsam mit der Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin als Teil der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt arbeiten wir an diesem Ziel und freuen uns auf Ihre Projektideen.

2) Zusammenhalt in einer demokratischen Gesellschaft: Gefahren erkennen und Handlungsstrategien entwickeln.

Worum es geht?

Demokratisches Zusammenleben, die Gestaltung von Vielfalt und die gemeinsame Entwicklung des Landkreises Wittenberg durch alle Bewohner stehen im Mittelpunkt.

Wir suchen Projektansätze, die sich digital, digital gestützt oder analog mit der Gestaltung einer freien, offenen und vielfältigen Gesellschaft im städtischen und ländlichen Bereich auseinandersetzen. Zugleich sollen demokratiegefährdende Aspekte betrachtet und in die Entwicklung von Handlungsansätzen und Projekten einbezogen werden.

Wer soll erreicht werden?

Das Miteinander vor Ort geht uns alle an.

Welche Themen könnten (direkt und indirekt) einbezogen werden?

- Vielfalt vor Ort gestalten: Wie kann eine Teilhabe aller ermöglicht werden?
- Diskriminierung entgegenwirken: Formen von Diskriminierung erkennen und Betroffene unterstützen
- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das gesellschaftliche Zusammenleben: Gesellschaftlicher Spaltung gemeinsam begegnen und entgegenwirken
- Der Flächenlandkreis Wittenberg als ländlicher Raum: Demokratisches Zusammenleben gemeinsam gestalten
- Ideologie statt Theorie: Was tun gegen Verschwörungserzählungen? Verschwörungserzählungen und deren Anknüpfungspunkte an Ideologien gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erkennen und hinterfragen

- Gefahr für die Demokratie: Wie gefährden Falschinformationen (Fake News) und Propaganda unsere Demokratie und was können wir dagegen unternehmen?
- Extremismus erkennen und dagegen vorgehen! Zivilcourage gegen Extremismus zeigen

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Initiativen, kleinere Träger und Gruppen, die bereits im Landkreis aktiv sind oder es werden wollen. Neben erfahrenen Projektträgern sind ausdrücklich auch Träger zur Antragstellung aufgerufen, die bisher wenig Erfahrung im Themenfeld und im Umgang mit öffentlichen Fördergeldern haben.

Projektförderung unter Pandemie-Bedingungen

Auch das Jahr 2024 kann voraussichtlich von Infektionsschutzmaßnahmen geprägt sein. Wir bitten Sie, dies bei der Projektentwicklung zu berücksichtigen und entsprechende Hygienekonzepte vorzuhalten bzw. eine digitale Umsetzungsform parallel in Erwägung zu ziehen.

Wie funktioniert das Antragsverfahren und wer entscheidet über die Projekte?

Es gibt ein mehrstufiges Entscheidungs- und Antragsverfahren:

- 1) Die inhaltliche Beratung erfolgt durch die Koordinierungs- und Fachstelle. **Kommen Sie vor der Antragstellung mit Ihrer Projektidee auf uns zu!**
- 2) Sie reichen Ihren Projektantrag unter Nutzung des dafür bereitgestellten Formulars bis zum **26. Januar 2024** (Datum des Posteingangs) postalisch und per Mail bei der Koordinierungs- und Fachstelle ein.
- 3) Es erfolgt eine fachliche Stellungnahme zu Ihrem Projekt durch die Koordinierungs- und Fachstelle sowie eine Prüfung auf finanzielle Förderfähigkeit durch das federführende Amt. Diese Stellungnahmen werden zusammen mit dem inhaltlichen Teil Ihres Antrages und einer Übersicht Ihres Finanzplanes an das Entscheidungsgremium der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wittenberg, den Begleitausschuss, übergeben.
- 4) Über die Förderung entscheidet der Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wittenberg am **Dienstag, dem 20. Februar 2024** nach einer kurzen Vorstellung Ihres Projektes durch Sie in einer nicht öffentlichen Sitzung. Grundlage für die Entscheidung und Projektbewertung ist eine Bewertungsmatrix, die verschiedene Kriterien beinhaltet. Schwerpunktmäßig orientiert sich der Begleitausschuss dabei an den folgenden

Punkten: Zuordnung zu den Zielen der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis, Innovationscharakter des Projekts, Zielgruppenorientierung und Partizipation, nachvollziehbare und logische Umsetzung, Standards der Qualitätssicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Diversität und Inklusion, Nachhaltigkeit und modellhafter Ansatz, Vernetzungs- und Kooperationscharakter, Projektpräsentation.

- 5) Nach erfolgreicher Zustimmung durch den Begleitausschuss fertigt das federführende Amt den Bewilligungsbescheid zur Förderung im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wittenberg aus. Ihr Projekt kann ab dem 1. März 2024 beginnen. Die Leitlinie mit den zu beachtenden Voraussetzungen finden Sie der Ausschreibung beigefügt. Das Antragsformular senden wir Ihnen gerne zu.

Wir begleiten Sie gern bei der Projektentwicklung und -umsetzung! Sie haben Ideen, Fragen, Anregungen oder Unterstützungsbedarf? Dann melden Sie sich!

Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wittenberg
c/o Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin
Juliane Roubal
Tel.: 035386 609975
Mobil: 0177 4123398
Mail: demokratie-lkwittenberg@erinnern.org
www.demokratie-lkwittenberg.de

Bildungszentrum Lindenfeld

Kreisvolkshochschule Wittenberg
Kreismusikschule Wittenberg
Kreisarchiv Wittenberg

Falkstraße 83 · 06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 4181-0 · Fax: 03491 4181-10
info-bzl@landkreis-wittenberg.de
www.kvhs.bzl-wb.de

Durch das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung. Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg. Wir arbeiten nach einem QM-System und sind zertifiziert gemäß ISO 9001:2015.

Im Amtsblatt erscheint lediglich ein Auszug aus unserem Kursangebot. Mit einem Scan Ihres Smartphones erhalten Sie Einblick in unser gesamtes Programm:

Bitte beachten Sie, dass Sie sich grundsätzlich zu allen Kursen anmelden müssen!



Kursangebote

Die Spur der Ahnen – Einblicke in die Genealogie (Ahnenforschung)

Vortragsveranstaltung

Kurs-Nr.: 24A11410, Beginn: Mo., 22.01.2024, 16:00–17:30 Uhr, 1 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: 7,50 Euro

Keine Angst vor Innendämmung – Wärmedämmung im Bestand

Kurs-Nr.: 24A13410, Beginn: Di., 23.01.2024, 17:30–19:30 Uhr, 1 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 18, Entgelt: 3,00 Euro (Bezahlung an der Tageskasse; Anmeldung erforderlich!)

Erbrecht – was Sie schon immer mal genauer wissen wollten ...

Kurs-Nr.: 24A13417, Beginn: Mo., 29.01.2024, 19:00–20:30 Uhr, 1 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 15, Entgelt: 7,50 Euro

Wochenendworkshop Tanz: Discofox

Kurs-Nr.: 24A25441, Beginn: Sa., 27.01.2024, 10:00–14:30 Uhr, 1 x 6 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. OG, Raum 2 (Aula), Entgelt: 27,85 Euro

Grundkurs Gesellschaftstanz (für Paare ohne oder mit geringen Vorkenntnissen)

Kurs-Nr.: 24A25443, Beginn: Mi., 24.01.2024, 18:00–19:30 Uhr, 8 x 2 UE (nicht am 14.02.2024 und 13.03.2024); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. OG, Raum 2 (Aula), Entgelt: 59,36 Euro

Aquarellmalen

Kurs-Nr.: 24A27042, Beginn: Di., 09.01.2024, 16:00–18:15 Uhr, 8 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. OG, Raum 14, Entgelt: 89,05 Euro

Schneiderkurs für Näheinsteiger

Kurs-Nr.: 24A29430, Beginn: Di., 30.01.2024, 16:30–19:30 Uhr, 5 x 4 UE (nicht am 06.02.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 85,40 Euro

Aktiv und gesund älter werden

Kurs-Nr.: 24A32018, Beginn: Mo., 15.01.2024, 16:00–16:45 Uhr, 17 x 1 UE (nicht am 05.02. und 25.03.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 78,88 Euro

Aerobic mit Kickboxen

Kurs-Nr.: 24A32025, Beginn: Di., 16.01.2024, 19:30–20:30 Uhr, 18 x 1 Zeitstunde (nicht am 06.02., 02.04., 21.05. und 28.05.); Turnhalle Luther-Melanchthon-Gymnasium, Entgelt: 89,05 Euro

Rückenfit – Rückenkräftigung

Kurs-Nr.: 24A32029, Beginn: Do., 15.02.2024, 17:30–18:30 Uhr, 12 x 1 Zeitstunde (nicht am 28.03. und 02.05.); Turnhalle Luther-Melanchthon-Gymnasium, Entgelt: 59,40 Euro

Englisch für die Reise/1. Semester

Kurs-Nr.: 24A46317, Beginn: Do., 25.01.2024, 11:00–12:30 Uhr, 18 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: 133,56 Euro

Französisch A1 (1. Semester) **NEU**

Kurs-Nr.: 24A48340, Beginn: Do., 18.01.2024, 18:30–20:00 Uhr, 16 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: 118,72 Euro

Russisch A1 (6. Semester)

Der Kurs für Wiedereinsteiger.

Kurs-Nr.: 24A4J330, Beginn: Mo., 08.01.2024, 17:00–18:30 Uhr, 20 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 15, Entgelt: 126,00 Euro

Russisch A2 (9. Semester)

Kurs-Nr.: 24A4J331, Beginn: Do., 11.01.2024, 16:45–18:15 Uhr, 20 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 15, Entgelt: 126,00 Euro

Spanisch Auffrischkurs A1 (1. Semester)

Kurs-Nr.: 24A4M320, Beginn: Mi., 24.01.2024, 17:00–18:30 Uhr, 18 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: 133,56 Euro

Spanisch A1 (1. Semester) **NEU**

Kurs-Nr.: 24A4M322, Beginn: Fr., 26.01.2024, 10:00–11:30 Uhr, 16 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 9, Entgelt: 118,72 Euro

Esperanto A1 – Einsteigerkurs (1. Semester)

Kurs-Nr.: 24A4Q350, Beginn: Di., 23.01.2024, 18:30–20:00 Uhr, 18 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 15, Entgelt: 133,56 Euro

Computerwissen für Senioren und Anfänger I (Grundkurs)

Kurs-Nr.: 24A51208, Beginn: Mi., 14.02.2024, 09:00–12:15 Uhr, 8 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 17, Entgelt: 142,00 Euro

Der Computerkurs: Word und Excel für Beruf und Schule

Kurs-Nr.: 24A51210, Beginn: Mo., 12.02.2024, 18:45–21:00 Uhr, 12 x 3 UE (Mo. + Mi.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 17, Entgelt: 133,92 Euro

Mein eigenes Fotobuch erstellen und online bestellen

Kurs-Nr.: 24A51212, Beginn: Di., 13.02.2024, 14:30–17:00 Uhr, 5 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 17, Entgelt: 55,80 Euro

Die ersten Schritte – Senioren richten ihr Smartphone (Android-Betriebssystem) ein

Kurs-Nr.: 24A51230, Beginn: Sa., 10.02.2024, 09:00–12:15 Uhr, 1 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 17, Entgelt: 15,00 Euro

10-Finger-Tastschreiben am PC am Samstag

Kurs-Nr.: 24A55220, Beginn: Sa., 17.02.2024, 08:00–12:05 Uhr, 6 x 5 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 17, Entgelt: 111,90 Euro

10-Finger-Tastschreiben am PC für Jugendliche ab 14 Jahren **NEU**

Kurs-Nr.: 24A55229, Beginn: Di., 23.01.2024, 15:00–16:30 Uhr, 15 x 2 UE (nicht in den Schulferien); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 18, Entgelt: 111,90 Euro

Bildungsurlaub: Bildung elementar – Bildung von Anfang an/Modul 1–6

(Qualifizierung gemäß § 21 Abs. 3 Nrn. 2 und 4 KiFöG)

Kurs-Nr.: 24A58203, Beginn: Mo., 29.01.24, 09:00–16:00 Uhr, 6 x 8 und 2 x 6 UE (nicht in den Ferien und an Feiertagen); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 18, Entgelt: 432,00 Euro

Bildungsurlaub: Studienreise Manchester/London „Die Frauenbewegung in Großbritannien des 19. und 20. Jahrhunderts“ **NEU**

Kurs-Nr.: 24A58205, Reisezeit: 25.05.–01.06.2024, täglich 8 UE; Entgelt: 1498,00 Euro

zu Besuch im Planetarium Wittenberg**Blick in den Sternenhimmel**

Kurs-Nr.: 24A1A370, Beginn: Fr., 26.01.2024, 17:00–18:00 Uhr, 1 Zeitstunde; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. OG, Raum 1, Planetarium, Entgelt: 5,00 Euro (Bezahlung an der Abendkasse; Anmeldung erforderlich!)

VHS-Familienzeit: Als der Mond zum Schneider kam – Planetarium für Kids (6 – 10 Jahre)

Kurs-Nr.: 24A1A380, Beginn: Fr., 26.01.2024, 15:45–16:30 Uhr, 1 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. OG, Raum 1, Planetarium, Entgelt: 4,00 Euro (Bezahlung an der Tageskasse; Anmeldung erforderlich!)

Kurs in Oranienbaum-Wörlitz**English for everybody – Englisch A1 (6. Semester)**

Kurs-Nr.: 24H46309, Beginn: Mo., 08.01.2024, 15:30–17:00 Uhr, 18 x 2 UE; Grundschule Oranienbaum, Schlossstraße 8, Entgelt: 133,56 Euro

**Neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger**

Mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 22.08.2023 erfolgte zum 31.12.2023 die Aufhebung der Bestellung des Herrn Axel Jork zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Wittenberg 15090-05.

Bis zur Bestellung eines neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Wittenberg 15090-05 durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat der Landkreis Wittenberg die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Herrn Harald Heise, Herrn Oliver Neubauer und Herrn Martin Hanke jeweils als Vertreter für Teilbereiche des Kehrbezirkes Wittenberg 15090-05 bestellt. Die Bestellung erfolgte zum 1. Januar 2024 unbefristet auf Widerruf.

Herr Harald Heise wurde für die Teilbereiche des Kehrbezirkes Wittenberg Nr. 15090-05 – 06889 Lutherstadt Wittenberg, Ortsteile Assau, Berkau, Boßdorf, Jahmo, Kerzendorf, Köpnick, Kropstädt, Weddin und Wüstemark zum Vertreter bestellt.

Herr Oliver Neubauer wurde für den Teilbereich des Kehrbezirkes Wittenberg Nr.15090-05 – 06895 Zahna-Elster, Ortsteil Zahna und Ottmannsdorf zum Vertreter bestellt.

Herr Martin Hanke wurde für die Teilbereiche des Kehrbezirkes Wittenberg Nr.15090-05 – 06888 Lutherstadt Wittenberg, Ortsteil Abtsdorf, 06895 Zahna-Elster, Ortsteil Bülzig, Alte Försterei, Am Birkenwäldchen, Am Holländer, Am Wald, An der Tongrube, Berggasse, Gartenstra-

ße, Graf-Zeppelin-Straße, Parkstraße, Tannenweg, Zahnaer Landstraße, 06895 Zahna-Elster, Ortsteile Klebitz, Rahnsdorf und Woltersdorf zum Vertreter bestellt.

Ausschließlich die bestellten Vertreter sind in ihrer Funktion als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger befugt, in den ihnen jeweils übertragenen Teilbereichen des Kehrbezirkes Wittenberg 15090-05 hoheitlich tätig zu sein, und sind über folgende Kommunikationsmedien zu erreichen:

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Herr Harald Heise
Friederikenstraße 9, 06868 Coswig (Anhalt)
Telefon: 034903 59848
Mobil: 0177 7265339
Fax: 034903 59848
E-Mail: bsm-harald-heise@gmx.de

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Herr Oliver Neubauer
Holzdorfer Straße 71, 06925 Annaburg
Mobil: 0160 95779304
Fax: 03212 1492682
E-Mail: bbs-neubauer@gmx.de

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Herr Martin Hanke
Dessauer Straße 203
06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon: 03491 8753132
Mobil: 0176 39311039
E-Mail: info@schornsteinfeger-hanke.de

Für alle nicht aufgeführten Orte, Ortsteile, Straßen, Straßenteile und Hausnummern ergibt sich ausdrücklich keine Änderung der zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger.



Öffentliche Bekanntmachung

Amtliches aus dem Landkreis



Kreistagsbeschlüsse

Im Kreistag am 11.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vorlage Nr.: D 50/004/2023
Beschluss Nr.: I/232-28/2023
BESCHLUSS

Zur Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen bestellt der Kreistag Wittenberg im Einvernehmen mit dem Landrat **Frau Barbara Kaiser** mit sofortiger Wirkung als ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten (m/w/d) des Landkreises Wittenberg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Vorlage Nr.: D 51/062/2023
Beschluss Nr.: I/233-28/2023
BESCHLUSS

1. Der Kreistag des Landkreises Wittenberg stellt gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt den Schulentwicklungsplan Teil B – Berufsbildende Schulen des Landkreises Wittenberg für den Planungszeitraum 2023/2024 bis 2027/2028 – fest.

2. Der Kreistag des Landkreises Wittenberg beschließt gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 65 Abs. 2 Satz 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die vorliegende Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Wittenberg gleichzeitig als Schulträger.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Vorlage Nr.: OE49/007/2023
Beschluss Nr.: I/234-28/2023
BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Entgeltordnung für die Kreismusikschule Wittenberg.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, 4 Enthaltungen

Vorlage Nr.: D 14/002/2023
Beschluss Nr.: I/235-28/2023
BESCHLUSS

1. Die Kalkulation der in der Anlage zur Rechnungsprüfungsordnung enthaltenen Kostensätze wird gebilligt.

2. Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungsordnung der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Wittenberg.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr.: FW/002/2023
Beschluss Nr.: I/236-28/2023
BESCHLUSS

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Beschaffung und Installation einer leistungsfähigen Leitstellensoftware für die Leitstelle Wittenberg mit dem Haushalt 2024 zu planen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Verweis zur weiteren Bearbeitung in den AGS, einstimmig beschlossen

Vorlage Nr.: D 61/009/2023
Beschluss Nr.: I/237-28/2023
BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt den Abschluss von fünf separaten Zweckvereinbarungen zur Umsetzung des geförderten Glasfaserausbaus zwischen dem Landkreis Wittenberg und den Städten Annaburg, Bad Schmiedeberg, Jessen (Elster), Oranienbaum-Wörlitz und Zahna-Elster. Im Zuge dessen legitimiert er den Landrat dazu, die Zweckvereinbarungen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Vorlage Nr.: D 20/098/2023
Beschluss Nr.: I/238-28/2023
BESCHLUSS

Der Kreistag des Landkreises Wittenberg stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 für das Produkt 612100 – Vermögens- und Schuldenverwaltung in Höhe von 124.900 EUR zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, 4 Enthaltungen

Vorlage Nr.: D 20/095/2023
Beschluss Nr.: I/239-28/2023
BESCHLUSS

Der Kreistag des Landkreises Wittenberg stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 für das Produkt 241100 – Schülerbeförderung in Höhe von 629.200 EUR zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr.: D 20/099/2023
Beschluss Nr.: I/240-28/2023
BESCHLUSS

Der Kreistag des Landkreises Wittenberg stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 für Hilfen

zur Erziehung in Höhe von 6.272.300 EUR zu. Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, 6 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Vorlage Nr.: D 20/096/2023
Beschluss Nr.: I/241-28/2023
BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt das als Anlage beigefügte Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 des Landkreises Wittenberg.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, 2 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen

Vorlage Nr.: D 20/097/2023
Beschluss Nr.: I/242-28/2023
BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung 2024 und den Haushaltsplan 2024, einschließlich aller Bestandteile und Anlagen mit Stand vom 23. Oktober 2023

Bestandteile:

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Teilpläne
- Stellenplan

Anlagen:

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten und der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen
- Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist
- Übersicht über die Budgets
- das vom Kreistag beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 (D 20/096/2023)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, 1 Gegenstimme, 6 Enthaltungen

Sitzungstermin

- Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr des Kreistages Wittenberg
- Donnerstag, 18.01.2024, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum 1-16, Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

– öffentlicher Teil –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 06.12.2023 – öffentlicher Teil
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Verkehr gefassten Beschlüsse
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen aus der Verwaltung
7. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
8. Ort und Zeit der nächsten Sitzung
9. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung durch den Vorsitzenden

– nicht öffentlicher Teil –

10. Bestätigung der Niederschrift vom 06.12.2023 – nicht öffentlicher Teil
11. Vergaben
12. Sonstiges
13. Schließen der Sitzung durch den Vorsitzenden

Frank Brettschneider
Ausschussvorsitzender

Sitzungstermin

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Wittenberg
- Donnerstag, 25.01.2024, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstr. 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 14.12.2023 – öffentlicher Teil
4. Fragestunde für Kinder und Jugendliche/ Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung der Tätigkeit der Opferschutzbeauftragten beim Polizeirevier Wittenberg
6. Verpflichtung stellvertretendes beratendes Mitglied durch die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
7. BESCHLUSS
Aufnahme des soziokulturellen Jugendzentrums „Pferdestall“ nach Betreiber- und Trägerwechsel ab 01.08.2023 in den Jugendhilfeplan Teilplan I.1 – Jugendarbeit – Bedarfsplan ab 2022
8. Beratung der Beschlussvorlage Fortschreibung des Teilplans III – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

und Kindertagespflege – Bedarfsplanung ab 2023

9. Informationen zu den Eingliederungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfeplanung (Einführung der Verfahrenslotsen)
10. Arbeitsplan 2024
11. Bericht der Unterausschüsse Jugendhilfeplanung und Kinderförderungsgesetz zum Arbeitsstand und über aktuelle Projekte
12. Informationen aus der Verwaltung
13. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
14. Ort und Zeit der nächsten Sitzung
15. Schließen der Sitzung durch die Vorsitzende

Angelika Kelsch
Ausschussvorsitzende

Fachdienst Gebäude, Liegenschaften und Service**Abberufung**

eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (Az. GV 09-2014)

Der Landkreis Wittenberg hat am 08.12.2023 für nachfolgend aufgeführtes Eigentum die gesetzliche Vertretung aufgehoben:

Grundbuch: Schweinitz, Blatt 274
Eigentümer: Paul Wagner
Gemarkung: Schweinitz
Flur: 9
Flurstück: 91

gez. Behrens

Bestellung

eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (Az. GV 13-2023)

Hiermit wird zur Kenntnis gegeben, dass der Landkreis Wittenberg am 19.12.2023 für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt hat:

Grundbuch: Möhlau, Blatt 30
Eigentümer: Die Gewerkschaft Leopold Friedrich Braunkohlengrube bei Retzau
Gemarkung: Möhlau
Flur: 1
Flurstück: 235

gez. Behrens

Informationen der Wirtschaftsförderung

Förderaufruf für KMU: Ab sofort stehen 113 Millionen Euro für die Digitalisierung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zur Verfügung. **Digital Innovation** (bis zu 50 % Zuschuss, max. 70.000 Euro) unterstützt insbesondere die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle sowie die Digitalisierung von Produkten, Produktionsprozessen und Geschäftsabläufen, digitale Marketing- und Vertriebsstrategien sowie die Erhöhung der IT-Sicherheit.

Digital Creativity (bis zu 75 % Zuschuss, max. 130.000 Euro) unterstützt die Entwicklung und Produktion innovativer digitaler Anwendungen wie Games, Apps, Internetseiten, Softwareanwendungen, Virtual Reality oder crossmediale Projekte. **Cross Innovation** fördert die Bildung und Arbeit von Netzwerken der Kreativwirtschaft, des kreativen Handwerks und anderer Branchen mit dem Ziel, innovative Produkte und Dienstleistungen mit digitalen Komponenten zu entwickeln. Anträge und ausführliche Infos gibt es auf www.ib-sachsen-anhalt.de.

IB-Beratungstag am 30.01.2024

Der nächste Beratungstag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt findet am 30.01.2024 in der Kreisverwaltung statt. Die IB-Experten und selbstverständlich auch die Mitarbeiter der Stabsstelle Wirtschaft sind darüber hinaus jederzeit direkt erreichbar. Für die individuellen Beratungsgespräche bitten wir um Terminvereinbarung unter 03491 8061023 oder wirtschaft@landkreis-wittenberg.de.

Fachdienst Rechnungsprüfung**2. Änderungsordnung zur Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Wittenberg (RPO)**

Der Landkreis Wittenberg hat auf der Grundlage des § 138 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung ein Rechnungsprüfungsamt, im hausinternen Geschäftsablauf als Fachdienst Rechnungsprüfung bezeichnet, eingerichtet. Zur Umsetzung der Aufgaben gemäß den gesetzlichen Vorschriften der §§ 136 bis 142 KVG LSA beschloss der Kreistag gemäß § 45 KVG LSA in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 mit Beschluss Nr.: I/235-28/2023 folgende 2. Änderungsordnung der Rechnungsprüfungsordnung:

Die Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Wittenberg vom 30. November 2020, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg vom 19. Dezember 2020, in der

Fassung der 1. Änderungsordnung vom 12. Dezember 2022, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg vom 17. Dezember 2022, wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 4 erhält folgende Fassung

Für bis zum Inkrafttreten dieser 2. Änderungsordnung zur Rechnungsprüfungsordnung bereits begonnene örtliche Prüfungen der Jahresabschlüsse der kreisangehörigen Kommunen wird in Anlehnung an die bis zum 31. Dezember 2023 geltende Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Wittenberg vom 30. November 2020 in der Fassung der 1. Änderungsordnung vom 12. Dezember 2022 ein Betrag in Höhe von 352,00 € je Prüftag und Prüfer festgesetzt.

2. § 11 erhält folgende Fassung

Die 2. Änderungsordnung zur Rechnungsprüfungsordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

3. Die in der Anlage zur Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Wittenberg festgelegten Kostensätze für die Durchführung von Prüfungshandlungen für Dritte werden wie folgt geändert:

Der Tagessatz je Prüftag und Prüfer für die örtliche Prüfung der kreisangehörigen Kommunen und ihrer Sondervermögen wird von 352,00 € auf 432,00 € geändert.

Der Tagessatz je Prüftag und Prüfer für die örtliche Prüfung von Eigenbetrieben, für deren Prüfung sich das RPA gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA eines Wirtschaftsprüfers bedient, des Weiteren von Zweckverbänden und Prüfungen bei sonstigen Dritten kraft Gesetzes oder auf Antrag/im Auftrag wird von 504,00 € auf 608,00 € geändert.

Der Stundensatz für die Prüfung von Vergaben und Verwendungsnachweisen Dritter wird von 63,00 € auf 76,00 € und der Kostensatz je begonnene halbe Stunde von 31,50 € auf 38,00 € geändert.

Lutherstadt Wittenberg, den 11. Dezember 2023


Der Landrat



Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr

Überprüfungsverfahren nach dem Heilpraktikerrecht – Frühjahr 2024

Der schriftliche Teil des nächsten Überprüfungsverfahrens nach dem Heilpraktikerrecht für die

- allgemeine Heilpraktikerüberprüfung
- Heilpraktikerüberprüfung beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie

- Heilpraktikerüberprüfung beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie
- Heilpraktikerüberprüfung beschränkt auf das Gebiet der Podologie

findet voraussichtlich am 20. März 2024 durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Halle (Saale) statt. Bis zum 26. Januar 2024 können Anmeldungen zum Überprüfungsverfahren im Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr eingereicht werden. Später eingereichte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Unterlagen sind vollständig entsprechend den Richtlinien für das Verfahren zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz einzureichen. Gleichzeitig ist der Nachweis über die Einzahlung des Kostenvorschusses in Höhe von 345 Euro zu erbringen.

Konto der Kreisverwaltung Wittenberg
IBAN: DE28 8055 0101 0000 0000 27
BIC: NOLADE21WBL

unter Angabe der Buchungsnummer: 122100-431100 /Erl.HP ...Name...

Weitere Informationen können im Fachdienst Ordnung, Abt. Allgemeines Ordnungsrecht eingeholt werden. Ansprechpartnerin ist Frau Göttert, Tel. 03491 806-1708, Zimmer B1-74 (Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg)

Hinweis: Die nächsten voraussichtlichen Termine des schriftlichen Teils für das Überprüfungsverfahren nach dem Heilpraktikerrecht sind im Herbst 2024 und Frühjahr 2025.

Fachdienst Jugend und Bildung

Festsetzung der Förderbeträge

Anlage 1: Festsetzung der Förderbeträge der Richtlinie zur Förderung von Angeboten gemäß §§ 11–14 SGB VIII im Landkreis Wittenberg – Richtlinie Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit ab 01.01.2024

5.1 Personalkosten und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, Fahrtkosten

5.1.1 Förderbeträge für Personalkosten

Für Schulsozialarbeiter sollen im Durchschnitt 100 Prozent der anfallenden Personalkosten inkl. 550 Euro für Sachkosten finanziert werden; in Abhängigkeit von der jeweiligen Qualifikation werden dafür die folgenden Pauschalen gezahlt:

- Sozialpädagoge Schulsozialarbeit (S 12) – Stand 2024 2.018 Euro/
Wochenarbeitsstunde¹
- Erzieher Schulsozialarbeit (S 8a) – Stand 2024 1.745 Euro/
Wochenarbeitsstunde

Für Personal in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sollen 90 Prozent der Per-

sonalkosten durch die Förderung gedeckt werden; in Abhängigkeit von der jeweiligen Qualifikation werden dafür die folgenden Pauschalen gezahlt:

- Sozialpädagoge Jugendpfleger (S 12) – Stand 2024 1.816 Euro/
Wochenarbeitsstunde
- Erzieher (S 8a) – Stand 2024 1.570 Euro/
Wochenarbeitsstunde
- Helfendes Personal (S 2) – Stand 2024 1.213 Euro/
Wochenarbeitsstunde (für Personal in Jugendfreizeiteinrichtungen bisher 90 % der tatsächlichen Kosten)
- Verwaltungspauschale, Personalnebenkosten 600 Euro/Jahr
- Sachkostenpauschale für mobile Arbeit 1.500 Euro/Jahr

5.1.2 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

- Anrechnungsfreier Pauschalwert gemäß § 11b Abs. 2 SGB II

5.1.3 Fahrtkosten

- Erstattung gemäß Bundesreisekostengesetz, Höchstgrenze: 2.000 Euro/Jahr

5.2 Betriebs- und Mietkosten

- Mietkostenpauschalwert i. d. R. 0,70 Euro/qm
- Betriebskostenpauschalwert i. d. R. 1,30 Euro/qm

5.3 Pauschalförderung für Städte zur Finanzierung von Maßnahmen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

- Pauschale für jeden in der Stadt wohnhaften jungen Menschen (7 bis unter 21 Jahre): 5 Euro/Jahr

5.4 Maßnahmen der Kinder- und Jugend-erholung

- Pauschale je Übernachtung 20 Euro/Tag, Teilnehmer

5.5 Projektförderung

- Höchstgrenze für Förderung je Projekt 2.000 Euro

¹ Beispielrechnung: Sozialpädagoge Schulsozialarbeit(S12) = 2.018 Euro (100%-Förderung) x 39 Wochenstunden (1 VzA) = 78.702 Euro pro Jahr

Mitteilung des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt an alle Betreiber von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben im Verbandsgebiet

Durch die Genehmigung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) des Abwasserverban-

des Coswig/Anhalt (Verband) vom 15.06.2007 und Fortschreibung vom 18.12.2014 wurde bestätigt, welche Grundstücke langfristig nicht an die öffentliche zentrale Kanalisation angeschlossen werden.

Diese Grundstücke wurden konkret mit Flur und Flurstück in der Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht (Ausschlusssatzung – veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg am 18.12.2010) ausgewiesen.

Die Nutzungsberechtigten dieser Grundstücke sind gemäß der aktuellen Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen und die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung (Dezentrale Entsorgungs- und Gebührensatzung – ebenfalls veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg am 18.12.2010) verpflichtet, ihre Kleinkläranlagen oder abflusslose Sammelgruben grundsätzlich über den Verband entsorgen zu lassen.

Im Ergebnis einer Neuausschreibung wird die Firma Heidewasser GmbH in Zerbst ab 01.01.2024 den Transport der Abwässer zur Kläranlage Coswig übernehmen.

Termine für die Entsorgung im Bedarfsfall vereinbaren Sie daher bitte rechtzeitig unter der Tel.-Nr.: 03923 6104404 oder per E-Mail: entsorgung@heidewasser.de

Ansprechpartner ist: Frau Fieseler-Lunitz
Sprechzeiten sind:

Montag und Donnerstag 09:00 Uhr–16:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch 08:00 Uhr–15:00 Uhr
Freitag 07:00 Uhr–11:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass abflusslose Sammelgruben bei Bedarf und Kleinkläranlagen entsprechend den Wartungsvorschriften der jeweiligen Anlage zu entleeren sind.

Bei Problemfällen oder Fragen wenden Sie sich bitte an den Abwasserverband Coswig/Anhalt, Am Brennickel 12, 06869 Coswig (Anhalt), Tel. 034903 52324, Frau Weide oder weide@av-coswig.de.



Pfeifer

Verbandsgeschäftsführer

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA vom 26. Februar 1998, GVBl. LSA S. 81, zuletzt

geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020, GVBl. LSA S. 384), in Verbindung mit § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17. Juni 2014, GVBl. LSA S. 288, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021, GVBl. LSA S. 100), hat die Regionalversammlung in der Sitzung am 20.10.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 475.200 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 475.200 EUR

festgesetzt

2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 475.200 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 468.800 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 4.000 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 40.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 321.700,00 EUR. Davon entfallen auf

den Landkreis Anhalt-Bitterfeld 140.203,95 EUR, den Landkreis Wittenberg 110.468,96 EUR und die Stadt Dessau-Roßlau 71.027,10 EUR

§ 6

Mehraufwendungen bis zu 5 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen sind unerheblich.

§ 7

Die Investitionskostenstellen sind untereinander deckungsfähig.

Köthen (Anhalt), den 13.12.2023



Gräbner
Vorsitzender



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten. Die Haushaltssatzung 2024 wurde am 22.11.2023 dem Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Haushaltsplan 2024 liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA

vom 08.02.2024 bis zum 16.02.2024

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, Raum 302, in den Dienststunden am Montag bis Freitag 08:00–12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag 13:00–15:30 Uhr öffentlich aus.

Der Haushaltsplan 2024 wird zugleich auf der Website <https://www.planungsregion-abw.de> // Aktuelles // Bekanntmachungen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Köthen (Anhalt), den 13.12.2023



Gräbner
Vorsitzender



Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Zwischenstand 15.11.2023

Die Regionalversammlung beschloss am 03.03.2023 (Beschluss-Nr. 04/23) einen neuen Sachlichen Teilplan für die Windenergienutzung aufzustellen. Bis 31.05.2023 hatten alle Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit Gelegenheit, Anregungen, Bedenken und Hinweise zu

äußern, die bei der Erarbeitung des 1. Entwurfes zum Plan berücksichtigt werden. Zur besseren Verständlichkeit wurde eine Arbeitskarte mit möglichst konfliktfreien, zukünftigen Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie veröffentlicht. Die Flächengröße wurde bewusst größer gewählt, damit im nachfolgenden Prüfverfahren letztendlich die bestmöglich geeigneten Flächen auf mindestens 2,3 % der Regionsfläche im Windplan festgelegt werden können.

Es gingen 1.520 Stellungnahmen mit 700 verschiedenen Anregungen, Bedenken, Einwänden und Hinweisen ein. Z. B. wurden 123 Prüfaufträge für weitere Flächen bzw. Änderungsvorschläge erteilt. Alle Anregungen werden derzeit geprüft. Es erfolgt keine Beantwortung der eingereichten Stellungnahmen.

Im „Diskussionspapier zur Öffnung von Restriktionen durch den Naturschutz für den Ausbau regenerativer Energien“ wurde der Versuch unternommen, anhand fachlicher Kriterien die Landschaftsschutzgebiete daraufhin zu untersuchen, auf welchen Teilflächen die Errichtung von Photovoltaikfreiflächen- und Windenergieanlagen möglich wäre. Der Fläming wurde gewählt, da hier zahlreiche großflächige Landschaftsschutzgebiete vorhanden sind, deren unterschiedlichen Schutzziele und -zwecke betrachtet werden konnten. Damit sollte eine Basis für die vergleichbare Bewertung der Land-

schaftsschutzgebiete in Sachsen-Anhalt gelegt werden. In der Arbeitskarte 3 wurden mögliche Gebiete dargestellt, die aus naturschutzfachlicher Sicht für die Windenergienutzung geeignet erscheinen. Es handelt sich dabei nicht um raumordnerisch festgelegte Vorranggebiete! Dieses Arbeitsmaterial fließt in den Prüfprozess des Sachlichen Teilplans ein.

Parallel läuft die Umweltprüfung aller künftigen Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie, die im Umweltbericht dokumentiert wird. Erst nach Inkrafttreten der Änderungen des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt und des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt ist die Billigung des 1. Entwurfes durch die Regionalversammlung möglich, weil dann erst die Rechtsgrundlagen für die Planung vorliegen. Im Landesentwicklungsgesetz wird der Flächenbeitragswert für die Windenergie, den die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in Höhe von 2,3 % der Gesamtfläche zu erbringen hat, festgelegt. Die Ermöglichung der Errichtung von Windenergieanlagen im Wald ist aus Sicht der Planungsgemeinschaft erforderlich, um eine weitestgehend ausgewogene Verteilung der Vorranggebiete in der Planungsregion zu gewährleisten und den Waldeigentümern gleiche Chancen wie den Eigentümern landwirtschaftlicher Flächen zu gewähren.

Mit Bekanntgabe des 1. Entwurfes erhalten die Träger öffentlicher Belange und die Öffent-

lichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Plan und zum Umweltbericht. Die Bekanntmachung erfolgt in den Amtsblättern der Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg und der Stadt Dessau-Roßlau. Alle Äußerungen werden erfasst, bewertet und durch die Regionalversammlung abgewogen. Das Ergebnis wird danach im Internet auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg veröffentlicht. Sollten danach keine wesentlichen Änderungen des 1. Entwurfes erforderlich sein, kann die Regionalversammlung den Plan beschließen. Ansonsten ist ein 2. Entwurf erforderlich. Mit Inkrafttreten des Windplans 2027 tritt der alte Sachliche Teilplan Windenergie aus dem Jahr 2018 außer Kraft und die neuen Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie stehen für die Bebauung mit modernen Windenergieanlagen zur Verfügung.

Derzeit ist allerdings noch nicht absehbar, wann der 1. Entwurf durch die Regionalversammlung für die öffentliche Beteiligung gebilligt werden wird.

Köthen (Anhalt), 15.11.2023



Grabner
Vorsitzender



Grüne Woche 2024 – Landkreis Wittenberg präsentiert sich in Berlin

Der **Landkreis Wittenberg** wird mit einem **eigenen Stand** vom **19.01. bis 28.01.2024** auf der Grünen Woche in Berlin vertreten sein. Auf der traditionsreichen internationalen Leitmesse für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau präsentieren Aussteller aus aller Welt an zehn Veranstaltungstagen ein umfangreiches Produktangebot. Rund 300.000 Besucher kamen im Januar 2023 in die Hauptstadt.

Das Konzept der Grünen Woche für 2024 schärft deutlich den regionalen Fokus und sieht eine Aufteilung der **Sachsen-Anhalt-Halle (Halle 23b)** in die fünf touristischen Regionen unseres Bundeslandes vor. Innerhalb des Bereichs der Welterberegion präsentieren Aussteller aus den Landkreisen Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld sowie der Stadt Dessau-Roßlau kulinarische und touristische Highlights der Regionen.

Traditionell werden die **Wikana Keks** und Nahrungsmittel GmbH sowie die Wittenberg Früchte GmbH mit einem eigenen Stand vertreten sein. Mit in Berlin sind auch tageweise das **Weingut Hanke**, die **Weinmanufaktur Johannes Zwicker** sowie der **Kaviarproduzent Attilus** aus Jessen (Elster).

Der beliebte **Sachsen-Anhalt-Tag am 22. Januar 2024** ist einer der Messehöhepunkte für Branchenvertreter, Partner und alle Interessierten. Es ist geplant, dass Landrat Christian Tylsch an diesem Tag die Messe besuchen wird. Zu unserem Regionaltag der Welterberegion am Samstag, den **27. Januar** erwartet die Besucher ebenso ein erlebnisreiches Bühnenprogramm. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und unzählige Gespräche bei uns am Landkreisstand.

Um lange Warteschlangen vor Ort zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen den Ticketkauf vorab über den Ticketshop der Grünen Woche: <https://tickets.gruenewoche.de/>

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir erfahren müssen, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin des Fachdienstes Gebäude, Liegenschaften und Service

Frau Ursula Steche

im Alter von 72 Jahren verstorben ist. Frau Steche war viele Jahre als Sachbearbeiterin technische Zeichnung beim Landkreis beschäftigt. In dieser Funktion war sie verantwortlich für die Bestandserfassung und -pflege der kreiseigenen Objekte sowie für die Dokumentation von Baumaßnahmen. Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt in dieser schweren Zeit ihren Angehörigen.

Kreisverwaltung Wittenberg

Christian Tylsch
Landrat

Cornelia Gumz
Personalrat



Unsere aktuellen Stellenangebote

Auf unserer Webseite finden Sie alle weiteren Informationen zu den Stellenangeboten von uns. www.landkreis-wittenberg.de/offene-stellen/



- Abteilungsleiter (m/w/d) Bauaufsicht**
unbefristet – Entgeltgruppe 12 TVöD/VKA – Vollzeit-Beamtenstelle der Laufbahngruppe 2
- Prüfer (m/w/d) Gemeindeprüfung**
befristet für zwei Jahre – Entgeltgruppe 9c TVöD/VKA – Vollzeitstelle
- Sozialarbeiter (m/w/d)**
unbefristet/befristet für 2 Jahre – Entgeltgruppe S12 bzw. S8b TVöD-SuE/VKA – Vollzeitstellen
- Teamleiter (m/w/d) im Bereich SGB II**
unbefristet – Entgeltgruppe 11 TVöD/VKA – Vollzeitstelle

Stellenausschreibungen Lutherstadt Wittenberg

Bei der Lutherstadt Wittenberg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (39 Stunden/Woche) die unbefristeten Stellen

Sachbearbeiter (m/w/d) Vollstreckung im Außendienst

Sachbearbeiter (m/w/d) Stadtsanierung

Sekretär (m/w/d) Justizariat

zu besetzen.


Ausführliche Informationen sind unter www.wittenberg.de/stellenangebote zu entnehmen.

Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bürger und Service
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon: 03491 421-91712 | 421-91714
E-Mail: Bewerbung@Wittenberg.de
Web: www.wittenberg.de

Naturpark-Kommune Stadt Coswig (Anhalt)

Wir bilden aus!
Wir schreiben zum 01.08.2024 einen Ausbildungsplatz für die dreijährige Ausbildung zum **staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)** aus.

Die ausführliche Stellenausschreibung findest du unter:
<https://bewerbermanagement.net/htw7h>



Mit der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) machst du den Schritt in eine zuverlässige, spannende und vielfältige Zukunft. Ist dein Interesse nun endgültig geweckt? Dann bewirb dich bitte online bis spätestens **29.02.2024**.

gez.
Axel Clauß
Bürgermeister



Tierärztlicher Notfalldienst

- Mo. bis Do. 18:00–08:00 Uhr des folgenden Tages
- Wochenende Fr. 18:00 bis 08:00 Uhr des jeweils folgenden Mo.
- gesetzliche Feiertage 00:00–24:00 Uhr

Woche 3

19.01.–21.01.2024

Dr. Eigendorf

Kemberg OT Bergwitz

Tel.: 034921 61987, 0172 6076612

Woche 4

22.01.2024

DVM Pfützner-Bechler

Jessen (Elster) OT Schweinitz

Tel. 03537 212614

23.01.–24.01.2024

Tierärztliche Praxis am Weinberg

Jessen (Elster) OT Schweinitz

Tel. 03537 202325

25.01.2024

DVM Pfützner-Bechler

Jessen (Elster) OT Schweinitz

Tel. 03537 212614

26.01.–28.01.2024

Tagestierklinik Wittenberg

Tagestierklinik und Praxis für Klein- und Heimtiere (PG)

Dr. M. und Dr. H. Schwede

Luth. Wittenberg, Tel. 03491 663015



Das nächste Amtsblatt erscheint am 27. Januar 2024

Sollten Sie eine Ausgabe des Amtsblattes nicht erhalten haben, melden Sie sich. Wir kümmern uns.

Tel.: 03491 806-1007

E-Mail: amtsblatt@landkreis-wittenberg.de